



Kofinanziert von der Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027

Zentrale Förderung im Förderbereich Arbeit und Soziales

EINZELAUFTRUF zur Förderlinie:

Ag SM Qualifizierungen-ESF Plus Projekte/Programme managen – SM EPPM ESF+

WICHTIGER HINWEIS für die Antragstellung: Bitte beachten Sie auch die Ausführungen im Rahmenaufruf vom 12. August 2021

Prioritätsachse A spezifisches Ziel g)

„Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität.“

Einzelaufruf: „Ag SM Qualifizierungen-ESF Plus Projekte/Programme managen – SM EPPM ESF+“

Kontakt für Rückfragen:

Cornelia Rathgeb: 0711 123-3631 / rathgeb@sm.bwl.de

Ausgangssituation und Handlungsbedarf

Bereits seit 2006 werden in Baden-Württemberg (BW) Träger zur Bewältigung der komplexen Anforderungen an das ESF-Projektmanagement und zur fehlerfreien Abrechnung und Umsetzung der Projekte durch ein mit ESF-Mitteln gefördertes Schulungsprojekt unterstützt.

Dabei handelt es sich um an den ESF in BW angepasste vielfältige Unterstützungsangebote für Antragstellende, ESF-Träger sowie sonstigen Mitarbeiter*innen von an der ESF-Umsetzung Beteiligten.

In der Förderperiode 2014-2020 konnten daher gute Erfahrungen gesammelt werden, was ein Angebot an (potentielle) Antragstellende und den ESF umsetzende Träger betrifft, Projekte und Programme im Rahmen des ESF in BW zu beantragen und ordnungsgemäß umzusetzen.

Ein solches Angebot soll auch mit dem ESF Plus gefördert werden. Daneben soll auch ein Aufbau von Kapazitäten von Sozialpartner*innen im Rahmen der Förderung unterstützt werden.

Im Rahmen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließungen und Kontaktbeschränkungen haben viele Träger innerhalb kürzester Zeit die beratende und projektspezifische Arbeit mit den jeweiligen Zielgruppen auf digitale Formate umstellen müssen. Bei den meisten Trägern stand hierbei

| | |
|---|---|
| | <p>auch die Auseinandersetzung mit der Digitalisierung der Projektarbeit im Fokus.</p> <p>Es hat sich gezeigt, dass neben den klassischen Schulungsformaten in pandemischen Krisensituation digitale Kommunikationsformen und digitales Projektmanagement ergänzend geschult und zum Einsatz kommen müssen.</p> <p>Auch nach der Krise wird die Nachfrage nach digitalen innovativen Formaten anhalten und sollen in der ESF-Plus-Umsetzung eine wichtige Rolle spielen.</p> <p>Antragstellende und Träger sollen in (gemeinsamen) Schulungen Sicherheit bei der (auch digitalen) Umsetzung des ESF Plus erhalten, neue Anwendungsformen kennenlernen, erproben und auch indirekt in der Arbeit mit der Zielgruppe wie z.B. Langzeitarbeitslose, sozial Benachteiligte, Kinder und Jugendliche, etc. diese anwenden können.</p> <p>Dazu liegen bereits Erfahrungen aus der ESF-Förderperiode 2014-2020 vor, die ausgewertet, fortentwickelt und für konkrete Einsatzfelder weiter operationalisiert zum Einsatz kommen können.</p> <p>Es hat sich gezeigt, dass Personen, die geschult werden, im nächsten Schritt auch ESF-Teilnehmende gezielt zum Einsatz digitaler Anwendungen befähigen und Nachteile beim Zugang zu digitalen Angeboten (z.B. von armutsgefährdeten Menschen oder Menschen ausländischer Herkunft) abbauen können, z. B. durch niederschwellige Angebote auch im digitalen Bereich.</p> |
| <p>Zielgruppe(n) der Förderung</p> | <p>Das Förderprogramm richtet sich vorrangig an Organisationen/Einrichtungen, die umfassende Erfahrungen mit der ESF-Umsetzung in BW haben und geeignet sind, insbesondere potentielle Antragstellende bzw. Träger auch mit innovativen digitalen Angeboten flexibel zu schulen.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 2) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p> |
| <p>Ziele der Förderung</p> | <p>Das geförderte Projekt verfolgt das Hauptziel, die notwendigen Kompetenzen in der Anwendung der Regelungen des ESF Plus in BW für eine ordnungsgemäße und fehlerfreie Umsetzung von Projekten und Förderprogrammen zu vermitteln. Weitere Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt soll bedarfsgerechte, flexible, an die Trägerlandschaft in BW angepasste, innovative Schulungen und Informationsangebote anbieten, die auch neue Antragstellende befähigen, ein Projekt oder Förderprogramm mit dem ESF Plus umzusetzen. • Das Projekt soll darüber hinaus, angefangen von der ggf. noch erforderlichen Vermittlung und Erweiterung digitaler Grundkenntnisse, den Einsatz digitaler Anwendungen in Bereichen Beratung, Begleitung und Bildung ggfs. erproben und begleiten sowie die zu Schulenden qualifizieren. • Ziel ist sowohl die Befähigung von an der ESF-Plus-Umsetzung beteiligten Personen als auch ggfs. die teilnehmerorientierte Anwendung in der Praxis, bspw. indem die geschulten Personen digitales Empowerment an Teilnehmende mit erschwertem Zugang zu digitalen Angeboten weitergeben. • Im Rahmen der Umsetzung sollten auch unter Auswertung der während der Corona-Pandemie gemachten Erfahrungen zukunftsorientierte Handlungsempfehlungen erstellt sowie Arbeitshilfen aus der Förderperiode 2014-2020 aktualisiert werden. <p>Darüber hinaus leistet das geförderte Projekt einen Beitrag zum Kapazitätsaufbau der an der ESF-Umsetzung beteiligten Partner*innen.</p> |

| | |
|----------------------------|---|
| | <p>Mit den Schulungen und sonstigen Angeboten sollen alle potentiellen Antragstellende und ESF-Träger in BW erreicht werden.</p> <p>Eine enge Abstimmung mit den an der ESF-Plus-Umsetzung in BW verantwortlichen Stellen wie z. B. ESF-Verwaltungsbehörde und die zwischengeschalteten Stellen Wirtschaftsministerium und L-Bank wird erwartet.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind dazu die Ausführungen (Ziffer 3) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p> |
| <p>Projekthalte</p> | <p>Es bieten sich praxisorientierte Arbeitshilfen, Schulungsmaßnahmen auch mit digitalem Charakter an.</p> <p>Im Rahmen gegenseitigen Lernens könnten sich Teilnehmende auszutauschen und Anwendungsmöglichkeiten weiterentwickeln. Gleichzeitig soll durch Inputs von Experten und Expertinnen die Weiterentwicklung gefördert werden.</p> <p>Mögliche Maßnahmen zum sicheren Umgang in der Umsetzung des ESF Plus in BW:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Didaktische Lehr- und Lernformate wie z. B. Workshops/Schulungen/Seminare etc. zum gegenseitigen Lernen und zur Fort- und Weiterbildung auch im Bereich digitales Empowerment. • Erlernen von innovativen, digitalen, barrierefreien, bedarfsgerechten Anwendungen, um Vorbehalte abzubauen und offener für digitale Möglichkeiten zu werden; auch im späteren Umgang mit den Teilnehmenden in den geförderten Maßnahmen. • Workshops, Schulungen, Beratungen am Telefon oder anderer digitaler (Beratungs-) Formate, digitale Sprechstunden etc. bei Fragen zur ESF-Plus-Umsetzung, Projektmanagement etc., aber auch in der späteren Anwendung in Maßnahmen in denen die geschulten Personen als Mitarbeitende tätig sind. • Zur Umsetzung digitaler Lehr-/Lernangebote sollten praxistaugliche Videokonferenz-Tools zum Einsatz kommen, die möglichst von allen Interessierten genutzt werden können sowie die notwendigen Endgeräte zur Verfügung gestellt werden sowie Internetzugang mit notwendiger Bandbreite vorhanden sein (dafür kann die Restkostenpauschale genutzt werden). • Beratung, Unterstützung und Information durch z. B. Newsletter, auch im Umgang mit digitalen Anwendungen. • (Weiter)Entwicklung und Erprobung digitaler Konzepte für die soziale Arbeit und Anwendung im Umgang mit der ESF-Plus-Zielgruppe. • Erstellung von praktischen aktuellen Arbeitshilfen, Informationsdokumenten, Erklärvideos etc., die den Antragstellenden und Trägern die Umsetzung von Projekten und Förderprogrammen erleichtern und auch geeignet sind, die an der ESF-Plus-Umsetzung beteiligten verantwortlichen Stellen in ihrer Arbeit zu unterstützen. • Ein „EPPM-Internetauftritt“ mit allen Informationen und Zugängen zu allen Angeboten sollte eingerichtet werden. • Einzelfragen zur Projektdurchführung sollten über ein online-Kontaktformular entgegengenommen und beantwortet werden, ggf. unter Beteiligung der L-Bank oder der ESF-Verwaltungsbehörde. |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> Es ist empfehlenswert ein Gremium mit allen ESF-Plus-Akteur*innen und ESF-Plus-Verantwortlichen aus BW einzurichten, welches sich regelmäßig austauscht. |
| Personal | <p>Voraussetzung für den Erfolg der Projekte ist es, fachlich geeignetes Personal einzusetzen und einen bedarfsgerechten und angemessenen Personalschlüssel zu wählen. Das Personal sollte bereits umfassende Erfahrungen mit der Umsetzung des ESF in BW haben und sollte zudem in BW mit der Trägerlandschaft gute Kontakte haben und sehr gut vernetzt sein.</p> <p>Im ELAN ist zu bestätigen, dass die direkten Personalkosten mit der beim Begünstigten üblichen Vergütungspraxis für die betreffende berufliche Tätigkeit oder mit dem geltenden nationalen Recht, Tarifverträgen oder offiziellen Statistiken in Einklang stehen und dass für die Durchführung der Fördermaßnahme Projektmitarbeitende (internes Personal) mindestens wie im ELAN aufgeführt freigestellt werden.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind die Ausführungen (Ziffer 8) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p> |
| Querschnittsziele | <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 4) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p> |
| Antragsberechtigung | <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p> |
| Antragstellung, Zuwendungs voraussetzung, Art, Umfang, Laufzeit, förderfähige Ausgaben, Auszahlung und Verwendungsnachweis | <p>Voraussichtliches Fördervolumen:</p> <p>Zur Förderung stehen ESF-Plus-Mittel in Höhe von bis zu rd. 240.000 Euro und ergänzende Landeskofinanzierungsmittel (Finanzierungsposition 2.3) von bis zu rd. 360.000 Euro zur Verfügung. Das niederschwellige Angebot soll auch finanzschwächeren Antragstellenden zur Verfügung stehen; daher sollten Teilnahmegebühren nur erhoben werden, soweit diese notwendig sind.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 6-9) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p> |
| Monitoring und Evaluation; Datenerhebung und Indikatoren | <p>Indikatoren</p> <p>Es gilt folgender Outputindikator: „Gesamtzahl Teilnehmende“ (EECO01)</p> <p>Es gilt folgender kurzfristiger Ergebnisindikator: "Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben" (EECR03)</p> <p>Mit dem kurzfristigen Ergebnisindikator werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahmen ermittelt.</p> <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Darüber hinaus sind die Ausführungen (Ziffer 10) im Rahmenaufruf zu beachten.</i></p> |
| Publizität und Rechtsgrundlagen | <p><i>Hinweis für die Antragstellung: Die Ausführungen (Ziffer 11 ff) im Rahmenaufruf sind zu beachten.</i></p> |